



Evangelisches Seniorennetzwerk e.V.

## Kultur des Abschieds anstelle von starren Altersgrenzen (Altersdiskriminierung)

**Vor- und Nachteile von Altersgrenzen.** Bei der bisherigen Regelung im kirchlichen Recht haben starre Altersgrenzen für die Ausübung von kirchlichen Funktionen wie beispielweise Mitarbeit als Presbyter den Nachteil, dass mit Erreichen des Alters von 75 Jahren hoch kompetente Mitglieder zu verabschiedet sind, die aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung oder Lebenserfahrung für die Gemeinde noch auf Jahre hinaus wichtige Aufgaben übernehmen könnten. Feste Altersgrenzen haben allerdings den vermeintlichen Vorteil, dass auch Uneinsichtige oder Überforderte ihre Funktionen aufzugeben haben.

**Abnehmende Leistungsfähigkeit und Lebensalter.** Es ist unbestritten, dass mit zunehmendem Alter die geistige Leistungsfähigkeit nachlassen kann. Dies gilt aber nicht generell. Einerseits gibt es Hochaltrige mit herausragenden geistigen Fähigkeiten, so beispielsweise Konrad Adenauer oder Hildegard Hamm-Brücher, während bei anderen bereits ab einem Alter von 60 Jahren oder früher gesundheitsbedingt Einschränkungen auftreten können. Es ist eine seelsorgerliche Herausforderung, kirchliche Ehrenamtler mit abnehmenden Kräften sensibel zu begleiten, ihnen zur Einsicht in die richtigen Konsequenzen aus

ihrer reduzierten Leistungsfähigkeit zu verhelfen und Lösungswege aufzuzeigen.

**Offene Kommunikation und Konfliktmanagement.** Bei vorhandenen Meinungsverschiedenheiten ist es dringend erforderlich, Probleme offen anzusprechen. Dabei ist es wünschenswert, dass solche klärenden Gespräche nicht von dominanten Einzelpersonen, sondern einfühlsam und mit Respekt geführt werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollte geprüft werden, eine/n Mediator/in oder eine sonstige im Konfliktmanagement erfahrene Vermittlungsperson – möglichst aus der eigenen Gemeinde – einzu beziehen.

**Entwicklung einer Kultur des Abschieds und des Dankes.** Um bei den Betroffenen eine Akzeptanz für solche Entscheidungen zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Beendigung der Mitwirkung in einem Gremium etwa durch Abwahl, mit einer Kultur des Abschieds und des Dankes zu verbinden. Beispiele sind Ehrenmitgliedschaft oder die Einbindung in andere Funktionen. Auf alle Fälle sollten Abschied und Dank würdevoll in einem Festakt der Gemeinde vollzogen werden.

### Wir fordern:

1. Abschaffung der starren Altersgrenzen im kirchlichen Recht
2. Wahlzeiten für kirchliche Ämter generell zu begrenzen
3. Eine Kultur des Abschieds und Dankes zu entwickeln